



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Issum und der Stadt Straelen über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Ordnungsaufgaben

Auf Grund § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Straelen vom 08.11.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.07.2025, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die zwischen der Gemeinde Issum und der Stadt Straelen geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 13.02.2026 über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Ordnungsaufgaben genehmigt hat.

Die erforderliche öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und ihrer Genehmigung erfolgte am 18.03.2026 in den entsprechenden Bezirksausgaben der Tageszeitungen "Rheinische Post" und "Neue Rhein Zeitung" sowie durch Bereitstellung im Internet auf www.kreis-kleve.de/bekanntmachungen.

Straelen, 18. März 2026

Bernd Kuse
Bürgermeister